

PREISBLATT WASSERNETZANSCHLUSS FÜR ANSCHLÜSSE BIS 1 ½ “

Preise gültig vom **01.10.2024** bis zum **30.06.2025**

A	Erstellen von Netzanschlüssen ¹⁾	netto	brutto ²⁾
A.1	Netzanschlusskosten bis 10 m Grabenlänge auf privatem Grundstück ³⁾ (inkl. öffentlicher Bereich – und max. bis Durchmesser 1 ½ “Zoll)	4.200,00 €	4.494,00 €
A.2	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung auf privatem Grund bis 10 m Grabenlänge	- 260,00 €	- 278,20 €
A.3	bei Grabenlänge auf privatem Grund ³⁾ über 10 m bis 20 m Zuschlag je Meter über 10 m Grabenlänge Abschlag je Meter über 10 m Grabenlänge für den Rohrgraben bei Eigenleistung	155,00 € - 70,00 €	165,85 € - 74,90 €
A.4	Zuschlag für Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden, ohne bauseitige Hauseinführung	1.500,00 €	1.605,00 €
A.6	Abschlag für bauseits erstellte Mehrspartenhauseinführung (MSHE)	- 300,00 €	- 321,00 €
A.7	Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in Ziffer A.1 bis A.6 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.		
A.8	Abschlag bei gemeinsamer Verlegung von Wasser- und Gasnetzanschlüssen	- 500,00 €	- 535,00 €

B Veränderungen von Netzanschlüssen

Bei Veränderungen von Netzanschlüssen werden die Kosten individuell ermittelt.

Erläuterungen

Eigenleistung: Die von Ihnen gewünschten und die entsprechend von den Stadtwerken Brilon AöR eingeplanten und kalkulierten Eigenleistungen müssen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein.

Anschlusslängen über 20 m: Bei Anschlusslängen von mehr als 20 m auf Kundengrund können die Stadtwerke Brilon AöR vom Antragsteller auf seine Kosten einen Wasserzählerschacht (WZS) verlangen. Der Ort des WZS ist mit den Stadtwerken vorab abzustimmen. Von dort aus beginnt dann die private Trinkwasserleitung.

Die Rechnungslegung bei Anschlusslängen bis 20 m auf privatem Kundengrund erfolgt nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung. Die Rechnung kann daher von der „Anschlussgenehmigung Trinkwasser“ abweichen.

Herstellungskosten: Die Berechnung der Herstellungskosten basiert auf der AVB Wasser V.

Nicht unterkellerte Gebäude: Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist die Einführung ins Gebäude grundsätzlich bauseits zu erstellen. Bitte stimmen Sie die genauen Maße der Einführung vorab mit den Stadtwerken Brilon AöR bzw. dem beauftragten Unternehmen ab. Ist bauseits keine Einführung vorhanden oder die zu erstellende Einführung technisch nicht zu nutzen, erfolgt die Einführung im Bereich der Außenwand mit Berechnung der Zuschlagposition A.4.

Hinweis: Die Lage und der Typ der Hauseinführung sind zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten generell **vor Beginn** der Hochbauarbeiten mit den Stadtwerken Brilon abzustimmen.

Die Höhe des Anschlussbeitrages richtet sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur WV-Satzung in der jeweilig geltenden Fassung.

- 1) Inkl. Kosten (auf gesamter Länge im öffentlichen Bereich und auf privater Grundstück bis 10 m Leitungslänge) für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation und Tiefbau.
- 2) In den vorgenannten Eurobeträgen ist die Umsatzsteuer von z.Zt. 7 % enthalten.
- 3) Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze.